

Ifd.-Nr.	Behörde/Stellungnahme vom	Stellungnahme	Betroffene Schutzgüter
1.	Regierung von Mittelfranken vom 17.03.2017	<p>Die Gemeinde Bruckberg plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes am Schulweg (ca. 1,6 ha). Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich bislang als Gemeindebedarfsflächen und Grünflächen dar und wird im Parallelverfahren geändert.</p> <p><u>A Einschlägige Erfordernisse der Raumordnung:</u> Die einschlägigen Erfordernisse der Raumordnung werden bislang nur in der Begründung zum Flächennutzungsplan genannt und sollten zudem um nachfolgenden Punkt ergänzt werden:</p> <p>RP8 7.1.4.1 Abs. 1 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen im Siedlungsbereich (G) Es ist von besonderer Bedeutung, in innerörtlichen und ortsnahen Bereichen der Erhaltung oder Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen einschließlich wertvoller Baumbestände sowie der Entwicklung neuer Grünflächen unter Beachtung natürlicher Landschaftsstrukturen verstärkt Rechnung zu tragen.</p> <p><u>B Bewertung aus landesplanerischer Sicht:</u> Bei der Ausweisung des Wohngebietes am Schulweg ist der Eingriff in vorhandenen Baum- bzw. Heckenbestand, der teilweise biotopkartiert und somit als wertvoll anzusehen ist, in die Abwägung einzustellen (vgl. RP8 7.1.4.1 Abs. 1). Eine entsprechende Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird empfohlen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.</p>	<p>Schutzgut Mensch</p> <p>Schutzgut Landschaft</p> <p>Schutzgut Tiere und Pflanzen</p>
2.	Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern vom 30.03.2017	<p>Die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – erhebt gegen den o. a. Planentwurf keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird gebeten, folgenden Hinweis aufzunehmen:</p> <p>Das vorgesehene Baugebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des Sonderlandeplatzes Ansbach-Petersdorf. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Belästigungen durch Flugemissionen zu rechnen ist, die Planung in Kenntnis dieser möglichen Beeinträchtigungen erstellt wird und somit Rechtsansprüche gegen den Flugplatzbetreiber, die mit Beeinträchtigungen durch den Flugbetrieb begründet werden, nicht bestehen.</p>	<p>Schutzgut Mensch,</p> <p>Schutzgut Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen</p>

Ifd.-Nr.	Behörde/Stellungnahme vom	Stellungnahme	Betroffene Schutzgüter
3.	Landratsamt Ansbach vom 30.03.2017	<p>Das Landratsamt Ansbach nimmt zu den obengenannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:</p> <p><u>Herr Rathjen – Sachgebiet 44 – Immissionsschutz:</u></p> <p>Zum Bebauungsplan Nr. 7 keine Bedenken. Zur 1. Flächennutzungsplanänderung ist beiliegende Stellungnahme zu beachten.</p> <p><u>Herr Körber – Sachgebiet 44 - Umweltschutz:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Sachgebietes 44 – Immissionsschutz – ist zu beachten.</p> <p>Alle weiteren am Verfahren beteiligten Sachgebiete haben die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>Änderungsbereich 1: Bei der Aufstellung des BPL sind durch eine schalltechnische Untersuchung die Auswirkungen des Straßenlärms zu untersuchen und evtl. entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Änderungsbereich 2: Wie bereits in der Begründung zum FNP vom Planer dargestellt, kann es durch die geplante Nutzung eines Gewerbegebietes zu Immissionsbelastungen für die umgebende Wohnbebauung kommen. Um diese Auswirkungen zu untersuchen und evtl. notwendige Schutzmaßnahmen darzustellen, ist Rahmen der Aufstellung des BPL ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen. Entsprechende Anmerkungen und Planzeichen wurden vom Planer in der vorliegenden Fassung des FNP bereits gemacht.</p> <p>Änderungsbereich 3: Es bestehen keine Bedenken.</p>	Schutzgut Mensch

Ifd.-Nr.	Behörde/Stellungnahme vom	Stellungnahme	Betroffene Schutzgüter
4.	<p>Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 06.04.2017</p>	<p>Bebauungsplan (qualifizierter (§ 30 Abs. 1 BauGB), einfacher (§ 30 Abs. 3 BauGB), vorhabensbezogener (§ 12 BauGB))</p> <p>2.4 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen</p> <p>Abwasserentsorgung (§§ 48, 54 ff WHG)</p> <p>Die weiteren Schritte der Entwässerungsplanung / Abwasserentsorgung bitten wir mit dem WWA Ansbach – Herrn Scholz (SG 1A.3) – abzustimmen.</p> <p>Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern / Schutz vor Hochwasser (§§ 76 ff WHG / Art. 43 ff BayWG / § 1 Abs. 6 Nr. 12, § 5 Abs. 4a, § 9 Abs. 6a BauGB)</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plans kollidiert nicht mit festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten.</p> <p>Wasserschutzgebiete (§§ 50 ff WHG / Art. 31 und 32 BayWG)</p> <p>Festgesetzte Wasserschutzgebiete sind von dem B-Plan nicht betroffen.</p> <p>Wasserabfluss (§ 37 WHG)</p> <p>Der natürliche Ablauf wild fließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden. (§ 37 Abs. 1 WHG)</p> <p>Altlasten (Altablagerungen und Altstandorte) (§ 2 Abs. 5 BBodSchG) / Verdachtsflächen (§ 2 Abs. 4 BBodSchG) / Altlastenverdächtige Fläche (§ 2 Abs. 6 BBodSchG)</p> <p>Dem WWA Ansbach liegen – nach interner Überprüfung des Flächenumgriffs des o. g. B-Plans – keine Angaben über Altlasten bzw. einer schädlichen Bodenveränderung vor.</p> <p>Auf für die weiteren Verfahrensschritte bitten wir um die Übersendung von Planunterlagen in Papierform.</p>	<p>Schutzgut Boden</p> <p>Schutzgut Wasser</p> <p>Schutzgut Mensch</p> <p>Schutzgut Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen</p>

Ifd.-Nr.	Behörde/Stellungnahme vom	Stellungnahme	Betroffene Schutzgüter
5.	Regierung von Oberfranken vom 31.03.2017	Nach den vorliegenden Unterlagen werden durch o. g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – wahrzunehmenden Aufgaben berührt.	Schutzgut Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen
6.	Amt für Ländliche Entwicklung vom 09.03.2017	Aus der Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 sowie gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bruckberg keine Bedenken. Im Planungsraum ist derzeit ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz weder geplant noch anhängig.	Schutzgut Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen
7.	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken vom 29.03.2017	Die Gemeinde Bruckberg beabsichtigt mit der hier vorliegenden Bauleitplanung die Änderung des Flächennutzungsplanes in drei Bereichen: (1) „Nördlich der Flurstraße“, (2) „Nordwestlich der Flurstraße“ sowie (3) „Am Schulweg“. Geplant ist im Änderungsbereich (1) in einem Geltungsbereich von ca. 1,0 ha die Rücknahme von bisher als Wohnbauflächen dargestellten Flächen sowie eine zukünftige Darstellung dieser Flächen als Ackerfläche. Im Änderungsbereich 2 sollen in einem Geltungsbereich von ca. 2,4 ha gemischte Bauflächen zurückgenommen und zukünftig als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden. Nicht zuletzt ist beabsichtigt, im Änderungsbereich 3 in einem Geltungsbereich von ca. 2,0 ha bisherige Ackerflächen und Gemeindebedarfsflächen als Wohnbauflächen umzuwidmen. Für diesen Bereich wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 7 „Am Schulweg“ aufgestellt. Der Bedarf an den neu auszuweisenden Flächen ist ebenso nachvollziehbar begründet wie deren Lage. Regionalplanerische Belange stehen den hier gegenständlichen Planungen nicht entgegen. Aus regionalplanerischer Sicht werden deshalb keine Einwendungen erhoben. Nachrichtlich wird angemerkt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans nach wie vor der Regionalplan der Region Westmittelfranken (8) in seiner alten Gliederung zitiert wird. Dieser wurde jedoch im Rahmen der 21. Änderung redaktionell an die Gliederung des LEP 2013 angepasst.	Schutzgut Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen

Ifd.-Nr.	Behörde/Stellungnahme vom	Stellungnahme	Betroffene Schutzgüter
8.	Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Ansbach vom 10.04.2017	Sie haben uns die Unterlagen zu o. g. Planung zur Stellungnahme übersandt. Aus landw. Sicht nehmen wir dazu wie folgt Stellung: 1. Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, wir bitten aber die Punkte 2 – 5 entsprechend zu beachten. 2. Emmissionen, vor allem Staub, Lärm und Geruch, die durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung auf angrenzenden Flächen entstehen und sich nachteilig auf das Baugebiet auswirken könnten, sind zu dulden. 3. Die Flächen werden derzeit teilweise landw. genutzt. Mit den Bewirtschaftern und Eigentümern sind entsprechende Vereinbarungen für die Restlaufzeit von Pachtverträgen zu schließen. 4. Bei den Ausgleichsflächen ist darauf zu achten, dass mit den jeweiligen Eigentümern und Bewirtschaftern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Dabei sind weniger ertragsreiche Standorte guten Ackerlagen vorzuziehen. 5. Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass sicherzustellen ist, dass während erforderlicher Erschließungsmaßnahmen und auch hinterher die Zufahrten zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke uneingeschränkt möglich sein müssen. Gleiches gilt für Entwässerungseinrichtungen (Drainagen, Vorfluter) und die Flurwege.	Schutzgut Mensch Schutzgut Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Luft/Klima
9.	Bürger 1 vom 14.03.2017	Ich bin mit der Änderung nicht einverstanden. Die Gleichbehandlung aller betroffenen Grundstücke ist nicht gegeben. Außerdem wird die Einheit meines Grundstückes zerrissen und damit auch der Verkaufserlös, der zu meiner Alterssicherung gedacht ist, gemindert.	Schutzgut Mensch

Ifd.- Nr.	Behörde/Stellungnahme vom	Stellungnahme	Betroffene Schutzgüter
--------------	------------------------------------	---------------	------------------------

Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplan mit umweltbezogenen Informationen:

1. Umweltbericht

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan

2. Amphibien, Fledermaus- und Avifaunistische Untersuchung zur sAP,

Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der Planungen auf besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten

3. Standortalternativenprüfung für die Planungen

Abwägungsmaterial für die Notwendigkeit der Planungen und mögliche Planungsalternativen zur vorliegenden Planung